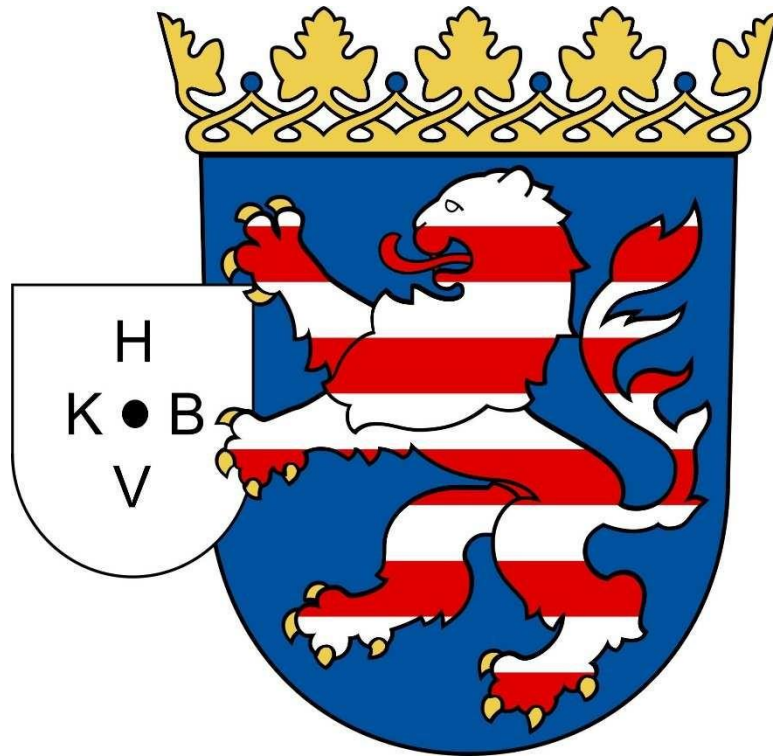


Hessischen Kegler- und Bowling-Verband e.V.



Organisations- und Aufgaben-Ordnung für das Kaderwesen

Stand: 09.02.2026

Inhalt

1. ZIEL UND ZWECK DES KADERWESENS.....	3
2. ZUSTÄNDIGKEITEN	3
3. RECHTS- UND ORDNUNGSGRUNDLAGEN	3
4. AUSSCHUSS FÜR DAS KADERWESEN.....	3
5. ORGANISATION UND LEITUNG DER TRAININGSMÄßNAHMEN	4
6. PERSONELLE GRÖSSE DER KADER UND ANZAHL DER TRAINER.....	5
7. KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN D-/E-KADER.....	5
8. KOSTEN DER TRAININGSMÄßNAHMEN	7
9. KOSTENPLANUNGS- UND KOSTENABRECHNUNGSVORSCHRIFTEN.....	7
10. TRAINERVERTRÄGE.....	8
11. INKRAFTSETZUNG	9

1. ZIEL UND ZWECK DES KADERWESENS

Es gehört mit zu den Hauptaufgaben des HKBV und seinen angeschlossenen Vereinen, allen leistungsorientierten Talenten die passenden Rahmenbedingungen zur Ausschöpfung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu ermöglichen. Ein damit verbundenes Ziel ist es mit einer durchgängigen und aufeinander abgestimmten Leistungsförderung ein hohes Leistungsniveau zu erreichen. Dazu ist auch erforderlich sich der stetigen Weiterentwicklung des Kegel- und Bowlingsports aktiv anzupassen. Das steigende Leistungsniveau muss dem zufolge mit gezielten, systematischen Trainingsmaßnahmen für die Sportler gelenkt werden und ein qualifizierter Trainerstab zur Verfügung stehen.

Eine besondere unverzichtbare Aufmerksamkeit ist dabei auch den Jugend- und Junioren- Kadern im Nachwuchs-Bereich zu widmen. Diesem Ziele dienend muss eine gut strukturierte, langfristige und altersgemäße Ausbildungsarbeit von klein auf geleistet werden. Alle Trainingsmaßnahmen sowie die begleitenden Maßnahmen dazu sind methodisch so zu gestalten, dass die Entwicklung der Nachwuchstalente größtmögliche Förderung erfährt, um damit dem Leistungssportansehen voll und ganz gerecht zu werden.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Ausschuss für das Kaderwesen ist gehalten und berechtigt, im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung des Kegel- und Bowling-Leistungssports geeignete und zweckmäßige Ausbildungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Verantwortlich für die Organisation und eine zielgerichtete Steuerung der zweckmäßigen Kadermaßnahmen ist der Verbandssportdirektor. Er hat dazu auf die Einhaltung des vorgegebenen, finanziellen Rahmens, der hierfür bewilligten Haushaltsmittel, zu achten.

3. RECHTS- UND ORDNUNGSGRUNDLAGEN

- 3.1. Die Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (DOSB)
- 3.2. Das DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept
- 3.3. Der DKB-Strukturplan
- 3.4. Das Konzept zur Neuausrichtung des Leistungssports im Sportland Hessen
- 3.5. Die Richtlinien zum Verhaltenskodex und zum Kindeswohl im Sport
- 3.6. Die Sportordnungen der jeweiligen Disziplinverbände DKB, DBU, DKBC und DSKB
- 3.7. Die auf der Satzung und den besonderen Ordnungen beruhenden Bestimmungen des Hessischen Kegler- und Bowling-Verbandes (HKBV)

4. AUSSCHUSS FÜR DAS KADERWESEN

- 4.1. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die jährlichen Trainingsplanungen mit den zuständigen Verantwortlichen sowie die dazu notwendigen Trainereinsätze abzuklären. Hierzu ist ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch unter allen Verantwortlichen zu pflegen. Der Ausschuss sollte ferner fachliche Anliegen besprechen und ggf. Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeiten und bei Bedarf sind Änderungen zu veranlassen.
- 4.2. Dem Ausschuss für das Kaderwesen gehören an:
 - 4.2.1. der Verbandssportdirektor als Vorsitzender

- 4.2.2. die Sektionsjugendwarte aller Sektionen
- 4.2.3. die Kaderleiter der D-Kader der jeweiligen Bahnarten
- 4.2.4. die Kaderleiter der E-Kader der jeweiligen Bahnarten

4.3. Aufgaben und Zuständigkeiten

4.3.1. Verbandssportdirektor

- Gesamtorganisation vom Kaderwesen aller Sektionen
- Leitung vom Ausschuss für das Kaderwesen
- Verantwortlich für die Trainerverträge
- Ansprechpartner für den Landessportbund, insbesondere
 - Planungen und die Abrechnungen für die Kadermaßnahmen gegenüber dem LsbH

4.3.2. Sektionsjugendwarte

- Gesamtorganisation der E- Kader in Ihren Sektionen
- die finanzielle Bereitstellung der Kaderkosten in Ihren Sektionen planen
- Teilnahme am Kaderausschuss
- die Sektionen können eigenständig ihre Maßnahmen planen.

4.3.3. Kaderleiter

- Durchführung der angesetzten Trainingseinheiten
- Erstellung von Kaderabrechnungen
- Erstellen eines Kostenplanes für den Landeskader
- Führen einer Kader-Spielerdatei

5. ORGANISATION UND LEITUNG DER TRAININGSMÄßNAHMEN

5.1. D-Kader

Im D-Kader-Bereich sind - nach Bahnarten getrennt - die Trainingsmaßnahmen in den Landesstützpunkten (für Bowling auf einer geeigneten Bowlinganlage) durchzuführen. Die Leitung der Trainingsmaßnahmen in den bezeichneten Sportstätten obliegt dem für die jeweiligen Bahnarten zuständigen Kaderleiter, der B-Trainer sein sollte.

Die Trainingsprogramme sind so zu gestalten, dass diese in bis zu 8 Trainingsmaßnahmen pro Kalenderjahr durchgeführt werden können.

5.2. E-Kader

Im E-Kader-Bereich sind - nach Bahnarten getrennt - die Trainingsmaßnahmen in den Landesstützpunkten (für Bowling auf einer geeigneten Bowlinganlage) durchzuführen. Verantwortlich für die Zusammensetzung der Landeskader (E-Kader) der Bahnarten Classic, Schere und Bowling sowie für die Durchführung der Trainingsmaßnahmen, sind die Kaderleiter in Abstimmung mit den jeweiligen Sektionsjugendwarten. Auf der Grundlage eines Trainingsplanes, der eine altersgemäße Nachwuchsförderung zum Ziel haben muss, trainieren die E-Kaderzugehörigen in Landesstützpunkten unter der Leitung der dafür eingesetzten Trainer. Die Trainingsplanung sollte dafür bis zu 8 Trainingsmaßnahmen pro Kalenderjahr vorsehen.

5.3 Trainer

Die D-Kader- bzw. E-Kader-Stützpunkte sollen möglichst von einem B-Trainer geleitet werden. Ihm können bei Bedarf auch weitere B-Trainer und/oder geeignete C-Trainer unterstützend zur Seite stehen.

6. PERSONELLE GRÖSSE DER KADER UND ANZAHL DER TRAINER

6.1. Umfang der Kader

Die Landeskader bestehen aus D-Kader (U23 bzw. U24), E-Kader (U18/U19/ U14) Sie sollen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Kader	Bowling	Classic	Schere
D-Kader U24/U23	max. 8	max. 16	max. 12
E-Kader U19/U18	max. 12	max. 16	max. 16
E-Kader U14	max. 12	max. 16	max. 16

6.2. Anzahl der einsetzbaren Trainer

Bei Mehrbahnanlagen (Classic u. Schere) können bis zu vier Trainer eingesetzt werden. Es werden genehmigt: Der Einsatz von zwei Trainern bei einer Vier-Bahnen-Anlage, von drei Trainern bei einer Sechs-Bahn-Anlage und von vier Trainern bei einer Acht-Bahn-Anlage. Bei Classic können zusätzlich zwei Trainer für Athletik eingesetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Weise gegenüber dem Bowling-Training richtet sich dort die Zuordnung der Trainer nach der Anzahl der Trainingsteilnehmer. Für Gruppen bis zu vier Spielern kann jeweils ein Trainer eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit betreff dem Verhaltenskodex und dem Kindeswohl, in Anbetracht der Teilnahme von Kindern/Jugendlichen im Training als auch im Wettkampf gerecht zu werden, muss für Geschlechter gerechte Betreuung gesorgt werden. Die DKB-Sportordnung §4.4 ist hierzu ergänzend zu beachten, als auch die einschlägigen Bestimmungen zum „Kindeswohl im Sport“ der Sportjugend Hessen und des LsbH.

7. KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN D-/E-KADER

In den Landes-D- (U24/U23) und E-Kader (U19/U18/U14) werden nur Spielerinnen und Spieler aufgenommen, die durch den Kaderleiter nominiert werden.

Die Sichtung für neue D-/E-Kader-Mitglieder kann auch innerhalb einer Kadermaßnahme erfolgen. Der in Betracht kommende Jugendliche kann hierzu vom zuständigen Sektionsjugendwart, oder durch den Kaderleiter eingeladen werden. Die Einladung muss immer in Textform zu erfolgen.

Der Spieler ist dazu in der Kaderteilnehmerliste aufzuführen und mit einem „S“ (Sichtung) zu kennzeichnen.

7.1. Für den D-Kader u. E-Kader

Ein für den D-Kader vorgesehener Spieler sollte über entsprechende Wettkampferfahrungen verfügen. Seine weiterführende Ausbildung sollte die Fortsetzung in Spieltechnik und Spieltaktik vervollkommen. Ziel muss es sein, den Spieler zu befähigen in den höchsten Landes- als auch Bundesligaklassen erfolgreich mitspielen zu können.

- Sportler, die dem Kader angehören wollen, müssen für eine sportliche Entwicklung befähigt und dazu gewillt sein.
- Zu berücksichtigen sind dabei:

- Bekenntnis zum Leistungssport
- Allgemeine gute Bewegungstechnik
- Spieltechnik u. Spieltaktik
- Trainingsmöglichkeiten u. Trainingsbereitschaft
- Ausdauer / Ausdauerlauf / Seilspringen
- Mentale Fertigkeiten
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und Ländervergleichen
- Die Maßnahmen sind so zu gestalten, dass man im Sportjahr, auf den sportlichen Höhepunkt mit dem Sportler hinarbeitet.

7.1.1. Kadersportjahr beginnt am 01.07. eines jeden Jahres und endet zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.

- Kaderberufung findet alljährlich im Juni/ Juli des Jahres statt.
- Die Kadernominierung im D-Kaderbereich wird mit dem Kaderleiter und den Kadertrainer besprochen.
- Die E-Kader in den Sektionen legen die Kaderleiter mit dem Sektionsjugendwarten und den Kaderleiter/Kadertrainer fest. Von den Kadern in den Sektionen ist dem Verbandssportdirektor eine aktuelle Kaderliste vorzulegen.
- Die Sportler aus dem U18- bzw. U19 (Classic)-Bereich sollten bei einer Übernahme in ihrem letzten Sportjahr ab Januar die Möglichkeit bekommen im U23-Kader mitzutrainieren.
- Die Berufung für die Ländermannschaften nehmen die Kaderleiter mit Ihrem Trainerteam vor. (kein Funktionär).
- Der für eine Sichtung in Betracht kommende Sportler kann hierzu vom zuständigen Kaderleiter, dem Sektionsjugendwart oder dem Sektionssportwart eingeladen werden. Der Verbandssportdirektor ist hiervon in Kenntnis zu setzen.
- Unter Absprache zwischen Kaderleiter und den Sektionsjugendwarten, Hinblickend auf die leistungssportliche Eignung, werden die Spieler/Kaderanwärter für die E-/D-Kader in Textform in den entsprechenden Kader berufen bzw. dazu eingeladen. Eine Kopie der Einladung ist dem Verbandssportdirektor zukommen zu lassen (in der Regel per Mail).

7.2. Sportärztliche Untersuchung

Alle berufenen D-Kader-Spieler sind verpflichtet, spätestens bis 15. Oktober (bei Kaderberufung zum Beginn einer neuen Saison) oder bis zum 15. Mai (nur für nachnominierte Kaderspieler) sich einer „sportärztlichen Untersuchung“ zu unterziehen und den Nachweis der Kaderleitung vorzulegen. Erst nach Vorlage des Untersuchungsnachweises kann der Spieler voll an allen Kadermaßnahmen und Ländervergleichen teilnehmen. Diese Voraussetzung muss auch erfüllt sein, damit eine Fahrtkostenerstattung ausgezahlt werden kann. Eine eventuelle benötigte Sonderregelung ist zuvor von der Kaderleitung mit dem Verbandssportdirektor abzuklären. Eine Kopie des Untersuchungsnachweises ist dem Verbandssportdirektor umgehend vorzulegen. Eine Liste

der amtlichen Untersuchungsstätten kann bei der D-Kaderleitung abgefordert werden und ist auch auf der Homepage des LsbH (siehe Geschäftsfelder/Leistungssport) zu finden.

7.3. NADA-Code

Jeder Kaderangehörige der D-/E-Kader sowie die Kadertrainer sind verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA-Codes abzugeben, durch Unterschrift ihr Einverständnis gemäß DKB-Rechts- und Verfahrensordnung zu erklären und sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren.

Bei minderjährigen Kaderteilnehmern ist diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Des Weiteren hat der Kaderangehörige sich auf der NADA-Homepage alljährlich einer E-Learning-Teilnahme bestätigen zu lassen, dies gilt auch für die Trainer. Der NADA-Code, die jeweiligen Listen (Verbotsliste sowie die Beispielliste zulässiger Medikamente) sind über die Internetseite der NADA bzw. der Homepage des DKB zu finden.

7.4. Die Nachweise sind immer zeitnah an den Verbandssportdirektor weiterzuleiten.

7.5. Beendigung der Kaderzugehörigkeit

Sollten Kadermitglieder an den zielorientierten Kadermaßnahmen mehrmals unentschuldig fehlen, ist ein klärendes Gespräch mit der Kaderleitung zusammen mit den Kadertrainern über die weitere sportliche Zusammenarbeit zu führen. Sollte der Kaderverbleib von der Kaderleitung beendet werden, dann ist das dem betroffenen Kadermitglied in Textform mitzuteilen. Die weitere Förderung für dieses Kadermitglied durch den HKBV wird damit beendet. Eine Kopie der Ausladung ist dem Verbandssportdirektor zukommen zu lassen. Möchte ein Kaderspieler seine Zugehörigkeit im Kader beenden, dann ist dies der Kaderleitung in Textform mitzuteilen. Auch hiervon erhält der Verbandssportdirektor eine Kopie.

8. KOSTEN DER TRAININGSMÄßNAHMEN

Pro Maßnahme können je Teilnehmer eine Trainingsstunde (**90Minuten**) über den Nachweis der Teilnehmerliste abgerechnet werden. Die Bahnmietae dafür soll einen Betrag von maximal 10,00 €/Std. nicht überschreiten. Für Bowling können max. 120 Spiele je Lehrgang (max. 300,- €) zur Abrechnung vorgelegt werden.

Wurden aufgrund der zu erwartenden Kaderspieler mehrere Trainer beordert, so ist die Vorgabe unter Punkt 6.2. zu beachten. Den ggf. zu viel beordneten Trainern werden nur die Fahrtkosten erstattet. Die Kaderleitung hat die Ansetzung und Durchführung der Kadermaßnahme zu gewährleisten und im Notfall auch abzusagen.

Die Trainer-Stunden sind nach der verbandseigenen Auslagenerstattungsordnung (siehe hierzu „Anhang: Honorarsätze“) zu veranschlagen bzw. abzurechnen.

9. KOSTENPLANUNGS- UND KOSTENABRECHNUNGSVORSCHRIFTEN

- Die D-Kaderleiter haben bis zum 05.11. des Jahres ihre Kader-Planungen dem Verbandssportdirektor einzureichen.
- Die E-Kaderleiter in der Sektion haben bis zum 05.11. des Jahres ihre Kaderplanungen dem Sektionsschatzmeister vorzulegen.

- Die Kostenpläne mit überschlagenen Angaben der Bahn-Mieten, der Kosten für Trainerstunden sowie den absehbaren Fahrtkosten der Trainer und nur für D-Kader: Fahrtkostenansatz für Kaderspieler.
- Zur Abrechnung der Kosten der Trainingsmaßnahmen ist folgendes vorzulegen:
 - Für jede Trainingseinheit ist ein gesonderter Abrechnungsbogen zu erstellen.
 - Alle Abrechnungen der D-Kader müssen spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme über den Verbandssportdirektor unaufgefordert eingereicht werden. Er hat dies auf Richtigkeit zu überprüfen und zeitnah an die HKBV-Geschäftsstelle zur Kostenerstattung freizugeben. Für alle Abrechnungen sind die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.
 - Für die Berechnung der Fahrtkosten ist jeweils die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnort des Kadermitglieds/Trainer und dem Trainingsort anzusetzen. Wohnt das Kadermitglied außerhalb von Hessen, gilt die kürzeste Wegstrecke von der hessischen Landesgrenze zur Trainingsstätte.
 - Für die Vorbereitung und Zusammenstellung der Kaderabrechnungsunterlagen wird dem jeweiligen Ersteller pro Trainingsabrechnung für den administrativen Aufwand eine Entschädigung von 10,00 € zur Verfügung gestellt. Damit sind auch Kosten für Porto und Büromaterialien abgegolten.

10. HKBV - Trainer

10.1. HKBV-Trainer

Jeder im Kaderwesen des HKBV eingesetzte Trainer muss einen HKBV-Trainervertrag haben. Bei den Trainerverträgen wird der HKBV durch den Verbandspräsident und Verbandssportdirektor vertreten. Für die Sektion Bowling können auf C-Trainer-Basis auch lizenzierte EBF-Trainer eingesetzt werden.

10.2. Auswahl der Kaderleiter u. Kadertrainer

Bei der Neu- oder Umbesetzung der Kaderleiter und Kadertrainer entscheidet der jeweilige Sektionsjugendwart, Sektionssportwart und als Vorsitzender der Verbandssportdirektor. Dieses Gremium trifft seine Entscheidung und empfiehlt diese dem Gesamtvorstand, um die Berufung vorzunehmen.

10.3. Anforderung an die Kadertrainer

Die Kadertrainer müssen über eine gültige DOSB-/EBF-Lizenz verfügen, außerdem müssen sie folgende Unterlagen vorweisen:

- Erklärung zum Kindeswohl (inkl. einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer Online-Schulung bei der Hess. Sportjugend)
- Ehrenerklärung zur Kaderarbeit
- Anti-Dopingerklärung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (muss im Original dem Verbandssportdirektor vorgelegt werden).

10.4. Liegen diese Erklärungen vor, bekommen neue Trainer einen HKBV-Trainervertrag ausgestellt und können ihre Tätigkeit aufnehmen.

11. INKRAFTSETZUNG

Diese Neufassung der Organisations- und Aufgabenordnung für das Kaderwesen wurde vom Gesamtvorstand des HKBV am 09.02.2026 beschlossen und tritt nach der Veröffentlichung auf der HKBV-Homepage in Kraft.